



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Versicherungsnehmer

Focus Logistics GmbH

Neuwiesenstr. 20

73235 Weilheim Teck

Es betreut Sie:

Versicherungsbüro Ruopp GmbH
Robert-Bosch-Str. 8
72622 Nürtingen

Tel. 07022-503507-0

Fax. 07022-503507-20

info.ruopp@wuerternbergische.de

Es schreibt Ihnen:

KundenService

Tel. 0711 662-722900

Kundenservice@wuerternbergische.de

Verkehrshaftungsversicherung

Versicherungsschein-Nr. FKS 46-[REDACTED]-15

Der Versicherungsnehmer besitzt folgende Erlaubnis/Lizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterverkehr:

Bei erlaubnispflichtigen Beförderungen ist eine entsprechende Genehmigung vorgeschrieben. Fehlt diese, entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

Zum Nachweis ist dem Versicherer eine Kopie der Genehmigungsurkunde bzw. EG-Lizenz einzureichen.

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- Geschriebene Bedingungen
- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (AVB Verkehrshaftung Frachtführer 2022) Formular 8036 (18), Stand 01.05.2021
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB hochwertige Güter Frachtführer 2022) Formular 8018 (2), Stand 01.05.2021
- Klausel für den Ausschluss von Cyber- und Blackoutschäden sowie den Wiedereinschluss von Cyberschäden in der Transportversicherung, Stand 01.07.2022
- Klausel für den Ausschluss von Schäden durch eine bedrohliche übertragbare Krankheit in der Transportversicherung ("Pandemie-Ausschlussklausel"), Stand 01.07.2022
- Wiedereinschlussklausel "Bedrohliche übertragbare Krankheit in der Verkehrshaftungsversicherung", Stand 01.07.2022

Jahresbeitrag



zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer

Zahlweise jährlich

Jahresbeitrag einschließlich Versicherungsteuer

Jahresbeitrag gesamt [REDACTED]

[REDACTED]
=====

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer.

Der fällige Beitrag ergibt sich aus beiliegendem Abrechnungsschreiben.

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Ist der erste Beitrag nicht rechtzeitig bei Eintritt eines etwaigen Versicherungsfalls gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Vertragsdauer vom 15.07.2024 bis 01.01.2026, 0 Uhr

Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Risiko haben wir auf dem Beiblatt "Fragen zum Risiko" zusammengefasst.

Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.

Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

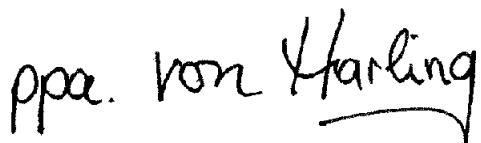
Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Kornwestheim, 17.07.2024

Württembergische Versicherung AG



gez. Wörner



gez. von Harling

Seite 3 zu Versicherungsschein-Nr. FKS 46-[REDACTED]-15

Beiblatt Fragen zum Risiko

Dieses Beiblatt gibt Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Kunde/Risiko wieder. Es ist Bestandteil dieses Versicherungsscheines.

Verkehrshaftungsversicherung

Die Fragen nach Vorversicherung und Vorschäden wurden zu diesem Vertrag wie folgt beantwortet:

Vorversicherung für Kunde/Risiko in den letzten 5 Jahren?

Ist eine Vorversicherung vorhanden?

Nein

Sind Vorschäden vorhanden?

Nein

Art der überwiegend zu befördernden Güter/Risikomerkmale:

- | | |
|---|------|
| X Sonstiges Stück- und Ladungsgut | Ja |
| A Massen-/Schüttgüter: (Kies, Sand, Splitt, Langholz, Erdaushub, Abfall jeder Art) sowie Recyclinggüter, ausgenommen Schrott (Schrott ist metallischer Wertstoff, wie Stahl, Kupfer, Alu, Elektronik, Kabel etc.) | Nein |
| B Thermo-, Tank- und Silofahrzeuge sowie sonstige temperaturgeführte Güter (nicht jedoch Pharmaprodukte), verderbl. Güter (z. B. frische Lebensmittel) | Nein |
| C Hochwertige Güter z.B. Spirituosen, Champagner, Tabak-Waren, Optische Geräte, Informations-, Funk-, Bild- und Tontechnik, Telefon- und Chipkarten | Nein |
| D Kraftfahrzeuge (nicht beim Abschleppen/Bergen) | Nein |
| E Valoren (Edelmetalle, Schmuck, Wertp., Geld etc.) | Nein |
| F Kunstgegenstände, mit Einzelwert über 5.000 EUR | Nein |
| G Lebende Tiere und Pflanzen | Nein |
| H Schwergut und Kranarbeiten | Nein |
| I Umzugsgut | Nein |
| J abzuschleppe/zu bergende Fahrzeuge | Nein |
| K Kurier-, Eil- und Paketdienste (KEP) | Nein |
| L Landwirtschaftliche Lohnfuhr | Nein |
| LS sonstige Lohnfuhr (keine landw. Lohnfuhr) | Nein |
| M Baumaschinen | Nein |
| P temperaturgeführte Pharmaprodukte | Nein |

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

- (1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen Ihrer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurück zu treten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsabschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.